

1799/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde vom 14. 1. 1997, Nr. 1761/J, betreffend Förderungen für Gentechnik-Projekte, beehre ich mich folgendes mitzuteilen :

Zu den Fragen 1 bis 3:

Im Bereich des landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Forschungs- und Versuchswesens erfolgten durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft keine Förderungen von Forschungsprojekten im Sinne von Gentransfer bzw. Erzeugung transgener Pflanzen oder genetisch veränderter Pflanzen und Tiere . Gentransfer bei Forstpflanzen ist überhaupt nur bei den Gattungen Pappel, Birke und Schwarznuß (Herbizidresistenz) bekannt, im wesentlichen auf die Plantagenbewirtschaftung dieser Baumarten begrenzt und wird im nationalen Bereich nicht bearbeitet.

Im Rahmen der landwirtschaftlichen Auftragsforschung beschäftigt sich ein Teilbereich eines Forschungsprojektes mit der Züchtung einer virusresistenten Marille gegen Sharka. Es handelt sich um das "Forschungsprojekt L 852/93 , In-vitro-Kultivierung von Obstgehölzen zur raschen Vermehrung virusfreier Edelsorten, zur Virusfreimachung von bestehenden Sorten sowie zur Züchtung neuer Sorten (3 .Teil, (1993 - 1996) " . Hier kommen unter anderem Methoden der Gentechnik zum Einsatz, die auf eine Virusresistenz der Marille gegen Sharka hinzielen. Teilbereich dieses Projektes ist das Hervorkommen gentechnisch veränderter Marillen. In den 50-iger Jahren gab es beim Steinobst kaum größere Probleme durch Virose. In den 70-iger und 80-iger Jahren verstärkte sich der Virusbefall. Heute sind ca. 30% der Anlagen im Obstbau virusbefallen. Die intensive Erforschung der Virusproblematik begann in den 80-iger Jahren. Die landschaftspragende Bedeutung der Obstanlagen in Österreich - z . B . ganz besonders der Marille - und die Erhaltung alter Obstsorten haben das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft veranlaßt, Forschungsprojekte zur Virusbefreiung von Obstarten und zur Züchtung von virusresistenten Marillen in Auftrag zu geben.

Diese Forschungsanstrengungen an der Universität für Bodenkultur sind in eine Summe von internationalen Aktivitäten, wie z.B. Mitteleuropäische Sharka-Arbeitsgruppe, COST-Projekte bis hin zu EU-Projekten, eingebunden. Bei der Auflistung der eingesetzten Budgetmittel ist jedoch zu beachten, daß eine budgetmäßige Trennung der Bereiche "Virusfreimachung " und " Züchtung gentechnisch veränderter Marillen" nicht erfolgen kann.

Budgetausgaben 1995 1996

Bundesmittel 600.000. -- 600.000.--

Dieses Projekt wurde auch durch die Bundesländer Steiermark und Niederösterreich, und zwar in folgender Höhe:

Landesmittel 1995 1996

Steiermark 400.000. -- 400.000 . --

Niederösterreich --- 170.000 . --

Zu den Fragen 4,5 und 7:

Im Sinne einer Ökologisierung der österreichischen Landwirtschaft wurden Projekte des biologischen Landbaus wie folgt gefördert :

a)Förderung des biologischen Landbaus- Institutionen ( Verbände-Förderung):

1995 1996

Bundesmittel 13 .430.389, -- 14.000.000, --

Landesmittel 9.026. 600, -- 9.333 .333, --

Summe 22.456.989, -- 23 .333 .333, --

b) Förderung von Vermarktungsmaßnahmen (4 Projekte):

1995 1996

Bundesmittel 1.827.000, -- 3 .852.000, --

Landesmittel 3 .654.000, -- 7.704.000, --

Summe 5.481.000, -- 11.556.000, --

(Ein Drittel der Förderungsmittel wurde vom Bund aufgebracht, zwei Drittel durch die Länder. )

c) Förderung der Innovation( 9 Projekte):1995 1996

Bund 1.379 .000, -- 1.098.000, --

Landesmittel 951 . 000, -- 732 . 000 , --

Summe 2.330.000, -- 1.830.000,--

d) Förderung von Betrieben mit biologischer Wirtschaftsweise im Rahmen des ÖPUL:

1995 1996

Summe EU- ,

Bundes- und

Landesmittel 729.380.413 787.826.590 (Zahlen vorläufig)

Forschungsausgaben zum biologischen Landbau( Auftragsforschung):

- Forschungsprojekt L 866/94 "Integrale Schwerpunktthemen und Methodikkriterien der Forschung im Ökologischen Landbau - Erstellung eines Strategiepapiers für die Forschungsförderung" (1994 - 1995) ;

- Forschungsprojekt L 933/94 "Untersuchung der Auswirkungen konventioneller bzw. homöopathischer Vorbeugungs- und Behandlungsmethoden gegen Kokzidiose auf die tierische Leistung und die Herdengesundheit von Masthühnern unter den Bedingungen des biologischen Landbaues" (1994 - 1996) ;

- Forschungsprojekt L 663/90 "Aufbau einer Datenbank und von Auswertungsmodellen für Schlagkartei-Erhebungen im biologischen Landbau" (1990 - 1996) ;

- Forschungsprojekt L 837/93 "Erarbeitung eines Standarddeckungsbeitragskatalogs für den biologischen Landbau in Österreich und eines Kalkulationsprogrammes auf Basis des Tabellenkalkulationsprogrammes "EXCEL" für die Betriebsberatung', (1993 - 1996) ;

- Forschungsprojekt L 865/94 "Sicherung der Rohmilchqualität in biologisch wirtschaftenden Betrieben Österreichs unter betriebswirtschaftlichen Aufwendungen für die Einhaltung der Milchhygieneverordnung" (1994 - 1996) ;

- Forschungsprojekt L 876/94 "Zur Saatguterzeugung und -qualität im ökologischen Landbau Österreichs unter besonderer Berücksichtigung von Winterweizen" (1994 - 1996) ;

- Forschungsprojekt L 973/95 "Entscheidungsgrundlagen für eine Positionierung des ökologischen Landbaus zu den Methoden und Anwendungen der Gentechnologie" (1995 - 1997) ;

- Forschungsprojekt L 1047/96 "Ökologisch orientierte Maßnahmen zur Minimierung des Getreidehähnchenbefalls (Oulema melanopus) " (1996 - 1998) ;

Für diese Forschungsprojekte erfolgten in den Jahren 1995 und 1996 die in Summe angeführten Ausgaben des Bundes:

1995 1996

1.197.000, -- 1.559 .000, --

Zu diesen Projekten gab es keine Finanzierung durch Landesmittel .

Ein wesentlicher Beitrag für die Arbeitsplatzsicherung auf den Bio-bauernhöfen wird vor allem durch die einzelbetrieblichen Förderungsmaßnahmen geleistet. Die Zahl der geförderten biologisch wirtschaftenden Betriebe ist von 1. 770 Betrieben im Jahre 1991 auf rund 18 . 700 Betriebe im Jahre 1997 angestiegen. Derzeit werden rund 8 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche biologisch bewirtschaftet.

Aussagen über die Anzahl der Arbeitskräfte, die konkret mit För-

derungs- bzw. Auftragsforschungsprojekten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft befaßt waren bzw. sind, können nicht getroffen werden .

Zu Frage 6:

Diese Frage kann durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nicht beantwortet werden, da es keine derartigen Förderungsprojekte im Sinne Ihrer parlamentarischen Anfrage gab.

Zu Frage 8:

Die Frage bezüglich einer "ressortübergreifenden Koordination zur Abstimmung des Mitteleinsatzes für die Risikotechnologie Gentechnik" kann vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mangels Zuständigkeit nicht beantwortet werden.

Zu Frage 9:

Vorkehrungen im Sinne Ihrer Anfrage waren nicht erforderlich, da durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, wie bereits erwähnt, keine Förderungen von Forschungsprojekten im Sinne von Gentransfer bzw. Erzeugung transgener Pflanzen oder genetisch veränderter Pflanzen und Tiere erfolgten.

Zu Frage 10:

Der vom Bundesministerium für Justiz im Jahr 1994 erstellte Ministerialentwurf für ein Umwelthaftungsgesetz enthielt u.a. auch Regelungen über die Haftung für Schäden, die - vereinfacht gesagt - durch genetisch veränderte Organismen verursacht werden. Dieser Entwurf sollte der Erfüllung des zugleich zu ratifizierenden Europarats-Übereinkommens über die zivilrechtliche Haftung für Schäden durch umweltgefährdende Tätigkeiten dienen. Eine Beschlußfassung des Ministerrats zu diesem Regelungsvorhaben kam jedoch noch nicht zustande. In die zu diesem Bereich von der Europäischen Kommission angestellten Regelungsüberlegungen und Expertengespräche ist das Bundesministerium für Justiz gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie eingebunden. Derzeit läßt sich nicht abschätzen, wann diese Bemühungen zu einem Abschluß kommen und welches Ergebnis sie zeitigen werden.

Ein wesentliches Segment der Haftung für gentechnisch veränderte Organismen wird bereits im geltenden Recht durch das Produkthaftungsgesetz abgedeckt. Dieses sieht eine verschuldensunabhängige und der Höhe nach unbegrenzte Haftung für den "Fehler eines Produkts" vor. Für den hier in Rede stehenden Zusammenhang kann diese Haftung insbesondere dann zum Tragen kommen, wenn gentechnisch veränderte Organismen unmittelbar in den Verkehr gebracht werden, wie dies etwa beim Verkauf gentechnisch hergestellter Medikamente der Fall ist. Allerdings ist der vom Produkthaftungsgesetz gebotene Schutz infolge verschiedener Haftungsausschlüsse, vor allem auch bei land- und forstwirtschaftlichen Naturprodukten, nicht ohne Lücken.

Für ein anderes Gefährdungspotential aus der Gentechnik, nämlich jenes aus dem Betrieb gentechnischer Anlagen, bietet wenigstens behelfsmäßig bis zu einer entsprechenden gesetzlichen Regelung die Judikatur zum nachbarrechtlichen Begriff der behördlich genehmigten Anlage und zur Wirkung einer Betriebsanlagengenehmigung durchaus effiziente haftungsrechtliche Ansatzpunkte. Der Oberste Gerichtshof hat in mehreren Erkenntnissen ausgesprochen, daß - vereinfacht dargestellt - der Betreiber eines im weitesten Sinn gefährlichen Betriebs für Schäden, die durch diesen Betrieb verursacht werden, einzustehen hat. Dabei kommt es nicht darauf an, ob dem Betriebsunternehmer (oder seinen Leuten) ein Verschulden zur Last zu legen ist. Eine solche Gefährdungshaftung wird im hier vorliegenden Zusammenhang insbesondere dann eine Rolle spielen können, wenn gentechnisch veränderte Organismen "unplanmäßig" freigesetzt werden. Gewissen Risiken aus dem Umgang mit der Gentechnik trägt also be-

reits das geltende Schadenersatzrecht und dessen Anwendung durch die Gerichte Rechnung. Ungeachtet dessen wird sich aber zumindest mittelfristig eine umfassende Regelung, etwa auf der Basis des erwähnten Entwurfs für ein Umwelthaftungsgesetz, empfehlen. Ehe hier weitere Initiativen gesetzt werden, werden doch die Ergebnisse der zuvor angesprochenen Arbeiten auf der Ebene der Europäischen Union abzuwarten sein. Sollten diese Arbeiten nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums zum Abschluß kommen, müßte eine eigenständige österreichische Haftungsregelung in Angriff genommen werden.

Zu Frage 11:

Die Beantwortung dieser Frage erfolgt durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr.